

Nr. **XIX. GP.-NR**
966 **J**
1995 -04- 07

ANFRAGE

des Abgeordneten Renoldner, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

betreffend Anfragebeantwortung 402/AB zur Anfrage 398/J zum Thema
 "Managementfehler und vermeidbare Verluste bei Bahnhofsumbauten"

Entsprechend den Zuständigkeiten hat der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr den unterzeichneten Abgeordneten, die eingangs zitierte Anfrage geteilt, und zwar mit der Generaldirektion der ÖBB, beantwortet.

Die Stellungnahme der ÖBB geht jedoch auf die Darstellung des Sachverhaltes, der in einer fünf Seiten langen Einleitung zur Anfrage 398/J enthalten war, nicht ein. In wesentlichen Punkten werden ohne den Versuch einer Begründung gegenteilige Behauptungen aufgestellt. Die Informationen - und damit die InformantInnen - , auf die sich unsere Anfrage stützt, werden dadurch implizit als unwahr bzw. unwahrhaftig hingestellt. Somit läßt die Stellungnahme jede Absicht vermissen, zur Aufklärung der Ursachen des andauernden Defizits der ÖBB beizutragen. Eine derartige Auskunft kann nicht hingenommen werden.

Die Behauptung "zum Sachverhalt" (Seite 1 der Stellungnahme), daß die Pächterin des in Frage stehenden ÖBB-Nebenbetriebes eine weitere Aussiedelung nicht mehr hinnehmen wollte und deswegen selbst gekündigt habe, stellt nach Auskunft der Betroffenen einen Zynismus dar: Zu bedenken ist, daß schon der frühere Notbetrieb das Unternehmen an den Rand des Bankrotts gebracht hatte, durch Alleinverschulden der Planungsfehler seitens der ÖBB, angesichts eines Jahresbilanzgewinnes von 40.000,- Schilling. Ein erneuter Notbetrieb war daher nicht vom good-will oder Belieben der Pächterin abhängig, sondern sachlich unzumutbar und nicht finanzierbar.

Die Verluste für die ÖBB selber, politisch schwererwiegend, wurden ebenfalls nicht aus vermeidbaren Planungfehlern resultierend, sondern unbegründet dem über den Winter ausgedehnten Notbetrieb angelastet. In diesem Zusammenhang wird der Bundesminister ersucht, die ausführliche Darstellung zu Anfrage 398/J eingehend zu studieren. Die Uneinsichtigkeit des ÖBB-Managements in die aufgetretenen Mängel läßt von einem so kleinen Mißgeschick auch auf andere Defizitquellen in größerem Umfang schließen. Diesen Befürchtungen nicht ernsthaft nachzugehen wäre jedoch der allerschwerste Managementfehler, der erst noch zu machen wäre und letzten Endes auch zum Defizit und zur Akzeptanz der ÖBB verheerend beitragen würde.

Die unterfertigten Abgeordneten verfolgen keineswegs die Absicht, unnötige Vorurteile gegenüber den ÖBB zu schüren, sondern einen effizienteren und kostenreelleren Umgang mit den geschäftlichen PartnerInnen zu erreichen. In der Antwort zu Frage 1 und 2 der zitierten Anfrage wird unterstellt, daß beim Umbau auftretende Nachteile für alle Beteiligte

minimiert und die Standorte von Nebenbetrieben und Sozialräumen geplant und realisiert worden seien. Dieser Sachverhalt ist offensichtlich und nachweisbar unwahr. Der Nachteil sowohl für die ÖBB wie für den Pachtbetrieb durch das Nichtplanen eines Provisoriums (wäre schon vor dem Winter 1992/93 möglich gewesen) wurde nicht minimiert, sondern erst durch Initiative der Pächterin und eine Anweisung des damaligen Generaldirektors Dr. Übleis abgestellt. Der Umbau des Sozialraumes für die Kassenbediensteten wurde nicht im Sinn einer ordentlichen Geschäftsführung geplant. Auf diese Details wird in der "Stellungnahme" nicht eingegangen.

Nach den Auskünften der Pächterin stimmt weder die Behauptung, daß die Inhaber und Pächter von Nebenbetrieben während des gesamten Umbauprozesses informiert und einbezogen wurden, noch die Aussage, daß ein durchgehendes Konzept für den Umbau von Anfang an existiert hat und durchgezogen wurde. Im Gegenteil wurden ständig bestehende Pläne über den Haufen geworfen und mit monate- und fast jahrelangen Wartephassen in völlig anderer Weise wieder aufgegriffen. Auch dadurch entstand eine für die PächterInnen völlig unkalkulierbare Situation.

Auch die Darstellung, "seitens der ÖBB seien alle Maßnahmen gesetzt worden, um das Vertragsverhältnis aufrecht zu erhalten" widerspricht den Fakten und der dokumentierten Aktenlage. In der jetzigen Stellungnahme ist von einem von Anfang an vorgesehenen definitiven Standort die Rede; zu keinem Zeitpunkt in den zehn Monaten vor der Beendigung des Pachtverhältnisses war es den PächterInnen jedoch möglich Informationen über diesen Standort zu erhalten. Der Wunsch der Pächterin, einem Nachfolgepächter das Geschäft zu übergeben, wurde mit der Behauptung beantwortet, das Geschäft würde definitiv nicht weitergeführt. Inzwischen ist entgegen dieser Behauptung doch eine Nachfolge eingerichtet worden, jedoch ohne die Liquidationskosten der vormaligen Pächterin zu senken.

Diese und zahlreiche andere Details weisen nicht nur auf ein schlechtes Gewissen seitens der Verantwortlichen hin, sondern sie entbehren auch jeder sachlichen Grundlage. Es liegt den unterzeichneten Abgeordneten fern, den Bundesminister mit weiteren Details zu belasten, sie ersuchen ihn jedoch mit aller Nachdrücklichkeit, um weitere derartige Verwirrungen zu vermeiden, um die Beantwortung nachstehender

ANFRAGE:

1. Wie beurteilen Sie die Aussage der ÖBB, daß es Managementfehler überhaupt nicht gegeben habe?
2. Welcher Bedienstete ist Ihres Wissens für die der Anfragebeantwortung 402/AB beigelegte Stellungnahme der ÖBB verantwortlich?
Sind Sie dafür, derartige Stellungnahmen künftig persönlich zeichnen zu lassen?
3. Stimmen Sie - aufgrund der finanziellen Haftung des Bundes sowie der vormaligen vollen Eigentümerschaft und politischen Verantwortung Ihres Ressorts für die ÖBB - der Aussage zu, daß die genannten Bahnhofsumbaupläne in vier Jahren mehrfach unterbrochen, fundamental abgeändert sowie zahlreiche Betroffene über diese Veränderungen nicht oder erst im nachhinein unterrichtet wurden?